

Bitte zurücksenden an:
Musikverein Lyra Leonberg e.V.
Ralf Keller
Im Brühl 45
71229 Leonberg
E-Mail: ralf.keller@mvlyra.de



Beitrittserklärung

Hinweis: bei Minderjährigen muss mindestens ein Elternteil ebenfalls Mitglied sein/werden.

Bitte vollständig ausfüllen und entsprechendes ankreuzen

<i>Mitgliedsart:</i>	fördernd	aktiv	<i>Ggfs. Vorverein:</i>
<i>Anrede:</i>	Frau	Herr	<i>Titel:</i>
<i>Name:</i>	<i>Vorname:</i>		
<i>Straße:</i>	<i>PLZ, Ort:</i>		
<i>Telefon:</i>	<i>Geburtsdatum:</i>		
<i>E-Mail:</i>	<i>Eintrittsdatum:</i>		

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Musikverein Lyra Leonberg e.V. Mit dem Beitritt erkenne ich die Satzung des Musikverein Lyra Leonberg e.V. an. Der Mitgliedsbeitrag für aktive sowie fördernde Mitglieder beträgt 30 EUR/Jahr (Familie 50 EUR/Jahr). Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (bzw. in Ausbildung/Studium (auf Nachweis) bis max. Ende des 25. Lebensjahr) sind von der Beitragspflicht befreit.

Datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Umgang mit Mitgliedsdaten

Der sorgfältige Umgang mit Ihren Daten ist für uns selbstverständlich. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, werden gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO mit dieser Beitrittserklärung erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r
(bei Minderjährigen)

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Foto- und Videomaterial

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass Fotos und Videos von mir auf den Internetseiten, dem Instagram Account oder der Facebook Seite des Musikverein Lyra Leonberg e.V. sowie zu Werbezwecken auf Flyern oder in der lokalen Presse veröffentlicht werden dürfen. Nach § 22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach § 23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildete Person nicht den Motivschwerpunkt bilden oder sie Personen der Zeitgeschichte bzw. Teil der Versammlung/Veranstaltung sind. Die Zustimmung ist unbefristet erteilt und gilt bis zum Widerruf der Einverständniserklärung. Die bis dahin veröffentlichte Dokumente können in dem Medium verbleiben. Mir ist bekannt, dass das Foto- und Videomaterial unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Ein Haftungsanspruch gegenüber dem Musikverein Lyra Leonberg e.V. besteht nicht. Wir weisen darauf hin, dass die Fotos und Videos bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung dieser Fotos und Videos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r
(bei Minderjährigen)